

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Geschichte

Vom 31. Januar 2007

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 1. März 2007 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 31. Januar 2007 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 4. September 2006 (HmbGVBl. S. 494) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Geschichte als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Magister Artium“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Geschichte.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1:

Studienziel

(1) Das Geschichtsstudium dient auf der Master-Ebene dazu, die wissenschaftliche Erforschung historischer Abläufe zu vermitteln, zum selbstständigen Umgang mit historischen Phänomenen in verschiedenen Epochen und Kulturen zu befähigen sowie die Grundlage für eine künftige Spezialisierung zu vermitteln. Dazu ist es erforderlich, den Stellenwert historischen Denkens in der heutigen Gesellschaft diskutieren zu können sowie fundierte Fertigkeiten im methodisch und theoretisch bestimmten Umgang mit den einschlägigen Materialien (Quellen und Darstellungen) zu erwerben. Der Studiengang ist forschungsorientiert.

(2) Ziele des Studiums sind daher:

- die Beherrschung von Fragestellungen, Problemen und Lösungsverfahren (Methodik) der Geschichtswissenschaft,
- eine Erweiterung des Überblicks über die Geschichte wichtiger Epochen, Kulturen und Sachverhalte sowie die Grundlegung für eine künftige Spezialisierung,
- ein Einblick in Grundbedingungen historischen Wandels sowie in epochen-, regional- und kulturspezifische Besonderheiten und Charakteristika,
- die Einübung eines methodisch geleiteten Umgangs mit historischen Quellen und fachspezifischen Darstellungen,
- ein wissenschaftlich untermauerter Kenntnisstand zu ausgewählten historischen Themen mit der Fähigkeit, sich einen analogen Kenntnisstand zu einem selbstständig gewählten Thema zu erarbeiten,
- die Beherrschung der geschichtswissenschaftlichen Arbeitsverfahren und -methoden und ihrer theoretischen Grundlagen,
- die Befähigung, sich zu einem ausgewählten Thema unter Betreuung eine Wissensbasis zu erschließen, die gewonnenen Informationen kritisch zu bewerten, einen wissenschaftlichen Arbeitsplan zu erstellen und diesen praktisch umzusetzen (Projektmanagement),
- eine zielorientierte Auswertungskompetenz in Bezug auf schriftliche und nichtschriftliche Informationen,

- die Befähigung zur schriftlichen und mündlichen Darstellung und Präsentation komplexer Inhalte (auch mittels audio-visueller Medien),
- Diskurs- und Teamfähigkeit,
- die Umsetzung der Kenntnisse über die allgemeinen und zeitspezifischen Bedingungen, den Wandel und den derzeitigen Stand der Geschichtswissenschaft und die Reflexion der eigenen Arbeitsweise in einer Abschlussarbeit,
- die Berücksichtigung der Funktionen historischen Wissens in der Gegenwart,
- die Befähigung zur Anwendung historisch-wissenschaftlicher Analyse- und Lösungsverfahren auf gegenwartsbezogene Problemstellungen,
- ein differenzierter, auf Synergien und Differenzen ausgerichteter Bezug zu Nachbardisziplinen der Geschichtswissenschaft (z. B. Politische Wissenschaft, Rechtswissenschaft, Soziologie, Philosophie, Wirtschaftswissenschaft, Geographie, Ethnologie, Philologie, Archäologie usw.),
- eine fundierte Kompetenz in interkultureller Kommunikation durch die Beherrschung mehrerer Fremd- und Quellsprachen und die Beschäftigung mit verschiedenen Weltregionen,
- der Nachweis der Befähigung, künftig selbstständige historische Forschung betreiben zu können.

(3) Der Masterstudiengang Geschichte führt den Bachelorstudiengang Geschichte der Fakultät für Geisteswissenschaften konsekutiv fort. Im Unterschied zum Bachelorstudiengang, der insbesondere die methodischen und arbeits-technischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft vermittelt, liegt der Schwerpunkt im Masterstudiengang Geschichte auf dem eigenständigen Erarbeiten und Weiterentwickeln aktueller Probleme und Themen der geschichtswissenschaftlichen Forschung. Die intensive Beschäftigung mit Quellen, der Forschungsliteratur und Theoriefragen dient der Vorbereitung einer betreuten, mit den erlernten Methoden erstellten und alle Kriterien einer Forschungsarbeit erfüllenden wissenschaftlichen Hausarbeit (80 bis 100 Seiten Umfang), mit der das Masterstudium und die Ausbildung zur Historikerin bzw. zum Historiker abgeschlossen werden.

Zu § 1 Absatz 3:

Akademischer Grad

Es wird der Grad „Magister Artium (M.A.)“ bzw. „Magistra Artium (M.A.)“ verliehen.

Zu § 1 Absatz 4:

Durchführung

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

Studien- und Prüfungsaufbau

Der Studiengang gliedert sich in einen Profil-, einen Theorie- und Methoden-, einen Abschluss- sowie einen freien Wahlbereich:

(1) Die fachspezifischen Pflicht- und Wahlpflichtmodule haben einen Umfang von 102 LP. Der Studiengang zielt bereits auf eine epochale bzw. regionale Spezialisierung ab. Um aber eine zu frühzeitige Beschränkung auf nur ein Themenfeld zu verhindern, müssen sich die Studierenden im Profilbereich (Module „Vertiefung 1“ und „Vertiefung 2“, insgesamt 28 LP) mit zwei verschiedenen historischen Epochen befassen.

(2) Der Bereich „Theorie und Methoden“ (Module „Tendenzen der Forschung“ und „Methoden und Hilfswissenschaften“, insgesamt 24 LP) soll dazu dienen, aktuelle Tendenzen der geschichtswissenschaftlichen Forschung in einem ausgewählten Feld vertieft zu erarbeiten sowie methodische und hilfswissenschaftliche Spezialkenntnisse zu erwerben und anzuwenden.

(3) Der Abschlussbereich (Modul „Projektmanagement“ und Abschlussmodul, insgesamt 50 LP) schließlich umfasst die Vermittlung von Kenntnissen des Projektmanagements im Kontext einer historischen Forschungsarbeit, die Anfertigung der M.A.-Arbeit und eine mündliche Prüfung.

(4) Der freie Wahlbereich hat einen Umfang von 18 LP. Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Module aus dem Wahlangebot anderer Masterstudiengänge der Universität Hamburg absolvieren, oder ihre Kenntnisse der Geschichte über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus ergänzen und vertiefen.

(5) Spätestens zu Beginn des zweiten Studienjahres wählen die Studierenden eine Spezialisierung des Studiums aus den folgenden Möglichkeiten aus:

- Alte Geschichte,
- Mittelalterliche Geschichte,
- Geschichte der Frühen Neuzeit,
- Neuere Deutsche Geschichte,
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte,
- Osteuropäische Geschichte,
- West- und Nordeuropäische Geschichte,
- Geschichte der Europäischen Integration,
- Atlantische Geschichte.

Ein Modul aus dem Profilbereich, das Modul „Projektmanagement“ und das Abschlussmodul müssen im Rahmen der gewählten Spezialisierung studiert werden. Die Module „Tendenzen der Forschung“ und „Methoden und Hilfswissenschaften“ können, das zweite Modul aus dem Profilbereich muss in einer anderen Epoche und Spezialisierung studiert werden.

Die Lehrveranstaltungen im freien Wahlbereich müssen nicht mit der Spezialisierung in Zusammenhang gebracht werden, es können jedoch auch hier Veranstaltungen mit der gewählten Spezialisierung studiert werden.

Die Lehrveranstaltungen der Spezialisierungen „Osteuropäische Geschichte“ sowie „West- und Nordeuropäische Geschichte“ können sowohl der „Mittelalterlichen“ als auch der „Neueren Geschichte“ zugeordnet werden. Die Lehrveranstaltungen der Spezialisierung „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ können der „Alten“, der „Mittelalterlichen“ oder der „Neueren Geschichte“ zugeordnet werden.

Zu § 4 Absatz 5:
Teilzeitstudium

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte

(30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Zeitpunkt der Aufnahme

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als nach der vierten Vorlesungswoche.

Zu § 5 Satz 2:

Lehrveranstaltungsarten

Eine weitere Lehrveranstaltungsart ist die Exkursion.

Zu § 5 Satz 3:

Sprache

Die Unterrichtssprache in den Lehrveranstaltungen ist in der Regel Deutsch.

Zu § 5 Satz 4:

Anwesenheitspflicht

Für alle Veranstaltungen besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Von der Anwesenheitspflicht kann im Einzelfall durch den verantwortlichen Lehrenden Dispens erteilt werden, wenn die Vorbereitung auf die M.A.-Arbeit dies (etwa wegen eines Archivaufenthalts usw.) erfordert. Die bzw. der Studierende erhält in einem solchen Falle für die versäumten Lehrveranstaltungen Auflagen zur Aneignung des entsprechenden Lehrstoffs im Umfang des Arbeitsaufwandes, der durch die Teilnahme an der Lehrveranstaltung angefallen wäre.

Zu § 8 Absatz 2:

Anrechnung

(1) Studien- oder Prüfungsleistungen, die nicht an der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg im M.A.-Studiengang Geschichte erbracht wurden, werden nur insoweit angerechnet, als sie den Umfang der Hälfte der vorgesehenen Studien- und Prüfungsleistungen nicht überschreiten.

(2) Eine wissenschaftliche Abschlussarbeit, die bereits an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule eingereicht oder in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung anerkannt worden ist oder werden soll, kann nicht als Prüfungsleistung angerechnet werden.

Zu § 10 Absatz 2:

Fristen für Modulprüfungen

(1) Modulprüfungen für Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule des Masterstudiengangs Geschichte sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Länge der Frist, binnen der ein Modul endgültig abgeschlossen werden muss (Abschlussfrist), ergibt sich aus der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Anzahl von Semestern.

- (2) Die Frist beginnt mit
- dem Semester, in dem das Modul der Modulbeschreibung zufolge zu belegen ist, oder – falls ein solches nicht festgeschrieben ist –,
 - dem frühesten Semester, dem eine Prüfungs- oder Studienleistung zuzurechnen ist, die für dieses Modul in Anrechnung gebracht werden soll.

(3) Sofern nicht bereits alle Module außer dem Abschlussmodul erfolgreich bestanden sind, ist in jedem Semester mindestens eine Veranstaltung zu besuchen, die für ein noch nicht bereits endgültig beständenes Modul in Anrechnung gebracht werden kann. Jede besuchte Veranstaltung ist spätestens im Folgesemester einem noch nicht bereits endgültig bestandenen Modul zuzuordnen. Werden die Maßgaben der Sätze 1 und 2 nicht spätestens bis zum Ende der dritten Woche der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters erfüllt, wird die oder der Studierende so behandelt, als habe sie oder er eine Modulprüfung endgültig nicht bestanden, es sei denn, sie oder er hat dieses Versäumnis nicht zu vertreten.

(4) Sofern in den Modulbeschreibungen keine abweichenden Bestimmungen festgehalten sind, ist die Prüfungsleistung zu dem von der Prüfungsstelle bei Anmeldung zur Prüfung festgesetzten Termin zu erbringen. Die Modulabschlussprüfung ist spätestens bis Ende der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit des Semesters der Modulabschlussfrist zu erbringen. Prüfungs- und Wiederholungstermine sind durch die Prüfungsstelle so festzusetzen, dass auch eine zweite Wiederholungsmöglichkeit im selben Semester wie die erste Prüfungsmöglichkeit absolviert werden kann.

Zu § 10 Absatz 5:

Fristen im Teilzeitstudium

Bei einem Teilzeitstudium verlängert sich die Frist, binnen der ein Modul abzuschließen ist (Abschlussfrist), grundsätzlich auf das Doppelte; die Frist, binnen der innerhalb eines Moduls eine Prüfungsleistung zu erbringen ist (Prüfungsleistungsfrist), verlängert sich grundsätzlich nicht.

Zu § 13 Absatz 5:

Prüfungssprache

Die Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Studierende aus dem nicht deutschsprachigen Ausland können auf Antrag ihre Arbeiten und Prüfungen in englischer Sprache abfassen bzw. ablegen. Die Verwendung anderer Sprachen in schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung des Prüfungsausschusses.

Zu § 14 Absatz 2 Satz 1:

Zulassung zur Masterarbeit

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen beide Module des Profilbereichs sowie beide Module des Berei-

ches „Theorie und Methoden“ erfolgreich abgeschlossen sein.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2:

Sprache der Masterarbeit

Die Sprache der Masterarbeit ist in der Regel Deutsch. Studierende aus dem nicht deutschsprachigen Ausland können auf Antrag ihre Arbeit in englischer Sprache abfassen. Andere Sprachen bedürfen der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung des Prüfungsausschusses.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Bearbeitungsumfang der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist in einer Frist von 20 Wochen im Laufe des vierten Studiensemesters fertig zu stellen; sie umfasst 26 LP.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Gewichtung der Modulteilprüfungen

(1) Die Modulprüfungen werden in der Regel in den Kernveranstaltungen der Module durchgeführt.

(2) Bei Modulen, deren Prüfung sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzt, errechnet sich die Gesamtnote, sofern nicht anders angegeben, aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilprüfungsleistungen.

(3) Die Noten der Teilprüfungsleistungen im Abschlussmodul werden im Verhältnis 2:1 gewichtet, wobei die Note der mündlichen Prüfung einfach und die Note der Abschlussarbeit zweifach gewichtet wird.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Gewichtung der Modulnoten

Die Gesamtnote errechnet sich aus den Noten folgender Module, gewichtet mit den Faktoren:

Modul	LP	Faktor
Vertiefung 1	14 LP	10 %
Vertiefung 2	14 LP	10 %
Tendenzen der Forschung	12 LP	10 %
Methoden und Hilfswissenschaften	12 LP	10 %
Projektmanagement	20 LP	10 %
Abschlussmodul	30 LP	50 %
Gesamt	102 LP	100 %

Die Noten des Wahlbereichs gehen nicht in die Gesamtnote ein.

II. Anhang: Modulbeschreibung

Modulnummer:	1
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Titel:	Vertiefung 1
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhaltlich:</p> <p>a) Vertiefte Kenntnisse zu Ereignissen und Strukturen ausgewählter Zeiten und Räume und Fähigkeit zur Einordnung der bereits erworbenen diesbezüglichen Grundkenntnisse in der gewählten Spezialisierung</p> <p>b) Abfassung einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit mit einer eingeschränkten inhaltsbezogenen Fragestellung in der gewählten Spezialisierung</p> <p>Methodisch:</p> <p>a) Vertiefte Kenntnisse von und eigene Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Feldern historischer Forschung in der gewählten Spezialisierung</p> <p>b) Vertiefte Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher Methoden der Quellenanalyse und Quelleninterpretation</p> <p>– Eigene Erfahrung in verschiedenen Methoden der Auswertung (historisch-kritische Methode, quantitative Analysen, Diskursanalyse usw.)</p> <p>c) Routine bei der kritischen Analyse geschichtswissenschaftlicher Forschungsliteratur in der gewählten Spezialisierung</p> <p>d) Fähigkeit zur eigenständigen Analyse von Quellentexten, auch in einer nicht-deutschen Originalsprache bzw. älteren Sprachstufe des Deutschen</p> <p>e) Vertiefte Kenntnisse und Anwendung von geschichtstheoretischen Konzepten und Einordnung von Aussagen in die Geschichte der Geschichtswissenschaft</p> <p>f) Routine in kursorischer Quellenarbeit in der gewählten Spezialisierung</p> <p>g) Routine im Umgang mit deutscher und fremdsprachiger Forschungsliteratur in der gewählten Spezialisierung</p> <p>Arbeitstechnik:</p> <p>a) Routine bei der selbstständigen Literaturrecherche, der Beschaffung von Fachliteratur, Quellen und der Nutzung wissenschaftlicher Bibliotheken in der gewählten Spezialisierung</p> <p>b) Routine im Umgang mit der wissenschaftlichen Belegstruktur</p> <p>c) Routine bei der Darstellung und Begründung geschichtswissenschaftlicher Forschungsergebnisse in der gewählten Spezialisierung in mündlicher und schriftlicher Form</p> <p>d) Vertiefte Kenntnis geschichtswissenschaftlicher Hilfsmittel auch spezielleren Zuschnitts zu den gewählten Zeiten und Räumen</p> <p>e) Vertiefte Kenntnis geschichtswissenschaftlicher Publikationsreihen und Quellensammlungen in der gewählten Spezialisierung</p>
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (2 SWS) • Übung (2 SWS) • Hauptseminar (2 SWS) Kernveranstaltung
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Texte in Fremdsprachen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	<p>M.A. Geschichte</p> <p>Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe der Lehrenden verschiedenen Vertiefungen zugeordnet werden. Die Studierenden entscheiden sich für eine der folgenden Vertiefungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alte Geschichte • Mittelalterliche Geschichte • Geschichte der Frühen Neuzeit • Neuere Deutsche Geschichte • Wirtschafts- und Sozialgeschichte • Osteuropäische Geschichte • West- und Nordeuropäische Geschichte • Geschichte der Europäischen Integration • Atlantische Geschichte <p>Alle Lehrveranstaltungen des Moduls müssen einer Vertiefung zuzuordnen sein.</p>

Art der (Teil)-Prüfung	Referat in einer Übung, schriftliche Hausarbeit im Hauptseminar. Die Note für die Teilprüfung in der Übung geht nicht in die Note des Moduls ein.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung	30 Stunden/ 1 LP
	Vor- und Nachbereitung	30 Stunden/ 1 LP
	Übung	30 Stunden/ 1 LP
	Vor- und Nachbereitung	30 Stunden/ 1 LP
	Lektüre und Vorbereitung des Referats	60 Stunden/ 2 LP
	Hauptseminar	30 Stunden/ 1 LP
	Vor- und Nachbereitung	30 Stunden/ 1 LP
	Lektüre und Abfassung der Hausarbeit	180 Stunden/ 6 LP
	Gesamt:	420 Stunden/14 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltungen in jedem Semester	
Abschlussfrist	maximal zwei Semester	

Modulnummer:	2
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Titel:	Vertiefung 2

Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhaltlich:</p> <p>a) Vertiefte Kenntnisse zu Ereignissen und Strukturen ausgewählter Zeiten und Räume und Fähigkeit zur Einordnung der bereits erworbenen diesbezüglichen Grundkenntnisse in der gewählten Spezialisierung</p> <p>b) Abfassung einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit mit einer eingeschränkten inhaltsbezogenen Fragestellung in der gewählten Spezialisierung</p> <p>Methodisch:</p> <p>a) Vertiefte Kenntnisse von und eigene Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Feldern historischer Forschung in der gewählten Spezialisierung</p> <p>b) Vertiefte Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher Methoden der Quellenanalyse und Quelleninterpretation</p> <p>– Eigene Erfahrung in verschiedenen Methoden der Auswertung (historisch-kritische Methode, quantitative Analysen, Diskursanalyse usw.)</p> <p>c) Routine bei der kritischen Analyse geschichtswissenschaftlicher Forschungsliteratur in der gewählten Spezialisierung</p> <p>d) Fähigkeit zur eigenständigen Analyse von Quellentexten, auch in einer nicht-deutschen Originalsprache bzw. älteren Sprachstufe des Deutschen</p> <p>e) Vertiefte Kenntnisse und Anwendung von geschichtstheoretischen Konzepten und Einordnung von Aussagen in die Geschichte der Geschichtswissenschaft</p> <p>f) Routine in kursorischer Quellenarbeit in der gewählten Spezialisierung</p> <p>g) Routine im Umgang mit deutscher und fremdsprachiger Forschungsliteratur in der gewählten Spezialisierung</p> <p>Arbeitstechnik:</p> <p>a) Routine bei der selbstständigen Literaturrecherche, der Beschaffung von Fachliteratur, Quellen und der Nutzung wissenschaftlicher Bibliotheken in der gewählten Spezialisierung</p> <p>b) Routine im Umgang mit der wissenschaftlichen Belegstruktur</p> <p>c) Routine bei der Darstellung und Begründung geschichtswissenschaftlicher Forschungsergebnisse in der gewählten Spezialisierung in mündlicher und schriftlicher Form</p> <p>d) Vertiefte Kenntnis geschichtswissenschaftlicher Hilfsmittel auch spezielleren Zuschnitts zu den gewählten Zeiten und Räumen</p> <p>e) Vertiefte Kenntnis geschichtswissenschaftlicher Publikationsreihen und Quellensammlungen in der gewählten Spezialisierung</p>
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (2 SWS) • Übung (2 SWS) • Hauptseminar (2 SWS) Kernveranstaltung

Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Texte in Fremdsprachen																			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine																			
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Geschichte Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe der Lehrenden verschiedenen Vertiefungen zugeordnet werden. Die Studierenden entscheiden sich für eine weitere Vertiefung, die nicht bereits durch das Modul 1 abgedeckt wird: <ul style="list-style-type: none"> • Alte Geschichte • Mittelalterliche Geschichte • Geschichte der Frühen Neuzeit • Neuere Deutsche Geschichte • Wirtschafts- und Sozialgeschichte • Osteuropäische Geschichte • West- und Nordeuropäische Geschichte • Geschichte der Europäischen Integration • Atlantische Geschichte Alle Lehrveranstaltungen des Moduls müssen einer Vertiefung zuzuordnen sein.																			
Art der (Teil)-Prüfung	Referat in einer Übung, schriftliche Hausarbeit im Hauptseminar. Die Note für die Teilprüfung in der Übung geht nicht in die Modulnote ein.																			
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)		<table border="0"> <tr> <td>Vorlesung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden/ 1 LP</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden/ 1 LP</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden/ 1 LP</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden/ 1 LP</td> </tr> <tr> <td><u>Lektüre und Vorbereitung des Referats</u></td> <td style="text-align: right;"><u>60 Stunden/ 2 LP</u></td> </tr> <tr> <td>Hauptseminar</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden/ 1 LP</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td style="text-align: right;">30 Stunden/ 1 LP</td> </tr> <tr> <td><u>Lektüre und Abfassung der Hausarbeit</u></td> <td style="text-align: right;"><u>180 Stunden/ 6 LP</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td style="text-align: right;">420 Stunden/14 LP</td> </tr> </table>	Vorlesung	30 Stunden/ 1 LP	Vor- und Nachbereitung	30 Stunden/ 1 LP	Übung	30 Stunden/ 1 LP	Vor- und Nachbereitung	30 Stunden/ 1 LP	<u>Lektüre und Vorbereitung des Referats</u>	<u>60 Stunden/ 2 LP</u>	Hauptseminar	30 Stunden/ 1 LP	Vor- und Nachbereitung	30 Stunden/ 1 LP	<u>Lektüre und Abfassung der Hausarbeit</u>	<u>180 Stunden/ 6 LP</u>	Gesamt:	420 Stunden/14 LP
Vorlesung	30 Stunden/ 1 LP																			
Vor- und Nachbereitung	30 Stunden/ 1 LP																			
Übung	30 Stunden/ 1 LP																			
Vor- und Nachbereitung	30 Stunden/ 1 LP																			
<u>Lektüre und Vorbereitung des Referats</u>	<u>60 Stunden/ 2 LP</u>																			
Hauptseminar	30 Stunden/ 1 LP																			
Vor- und Nachbereitung	30 Stunden/ 1 LP																			
<u>Lektüre und Abfassung der Hausarbeit</u>	<u>180 Stunden/ 6 LP</u>																			
Gesamt:	420 Stunden/14 LP																			
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 Leistungspunkte																			
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltungen in jedem Semester																			
Abschlussfrist	maximal zwei Semester																			

Modulnummer:	3
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Titel:	Tendenzen der Forschung

Inhalte und Qualifikationsziele	Inhaltlich: <ol style="list-style-type: none"> a) Vertiefte Kenntnisse mehrerer geschichtstheoretischer Positionen b) Vertiefte Kenntnisse aktueller Forschungstendenzen in der Geschichtswissenschaft c) Vertiefte Kenntnisse der Geschichte der Geschichtswissenschaft Methodisch: <ol style="list-style-type: none"> a) Vertiefte Kenntnisse verschiedener Felder historischer Forschung b) Vertiefte Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher Methoden der Quellenanalyse und Quelleninterpretation <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit zur Einordnung vorliegender Studien nach der dort angewandten Methode (historisch-kritische Methode, quantitative Analysen, strukturge-schichtliche Methoden, Diskursanalyse, kulturwissenschaftliche Methoden usw.) c) Fähigkeit zur kritischen Analyse von Literatur zur Geschichtstheorie und zur selbstständigen, auch modifizierten Anwendung bestehender Ansätze Vertiefte Kenntnisse von Forschungsansätzen und Methoden in ausgewählten Nachbardisziplinen
--	--

Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung (2 SWS) • Oberseminar (2 SWS) Kernveranstaltung
-------------------	--

Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Texte in Fremdsprachen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss eines der Module 1 und 2	
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Geschichte	
Art der (Teil)-Prüfung	Je ein Referat in den beiden Veranstaltungen. Die Note für die Teilprüfung in der Übung geht nicht in die Note des Moduls ein.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung	30 Stunden/ 1 LP
	Vor- und Nachbereitung	30 Stunden/ 1 LP
	Lektüre und Vorbereitung des Referats	60 Stunden/ 2 LP
	Oberseminar	30 Stunden/ 1 LP
	Vor- und Nachbereitung	30 Stunden/ 1 LP
	Recherche, Lektüre, Vorbereitung des Referats	180 Stunden/ 6 LP
	Gesamt:	360 Stunden/12 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltungen in jedem Semester	
Abschlussfrist	maximal zwei Semester	

Modulnummer:	4
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Titel:	Methoden und Hilfswissenschaften

Inhalte und Qualifikationsziele	Methodisch/arbeits technisch: a) Hilfswissenschaftliche Spezialkenntnisse zu ausgewählten Quellengattungen b) Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung dieser Kenntnisse im Umgang mit publiziertem und unpubliziertem Quellenmaterial c) Fähigkeit zur selbstständigen Nutzung von Bibliotheken und Archiven d) Vertiefte Kenntnisse aktueller Methoden der Geschichtswissenschaft e) Spezialkenntnisse zu geschichtswissenschaftlichen Methoden der Quellenanalyse und der Quelleninterpretation f) Fähigkeit zur Einordnung und Kritik vorliegender Studien im Rahmen der jeweils angewandten Methode (historisch-kritische Methode, quantitative Analysen, strukturalistische Methoden, Diskursanalyse, kulturwissenschaftliche Methoden usw.) g) Fähigkeit zur kritischen Analyse von wissenschaftlicher Literatur und zum selbstständigen Anwenden bestehender Ansätze h) Vertiefte Kenntnisse von Forschungsansätzen und Methoden in ausgewählten Nachbardisziplinen	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> • Oberseminar (2 SWS) Kernveranstaltung • Exkursion oder Übung mit hilfswissenschaftlichem Anteil 	
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Texte in Fremdsprachen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss eines der Module 1 und 2	
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Geschichte	
Art der (Teil)-Prüfung	Je ein Referat in den beiden Veranstaltungen. Die Note für die Teilprüfung in der Übung/Exkursion geht nicht in die Note für das Modul ein.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Oberseminar	30 Stunden/ 1 LP
	Vor- und Nachbereitung	30 Stunden/ 1 LP
	Recherche, Lektüre, Vorbereitung des Referats	180 Stunden/ 6 LP
	entweder:	
	Exkursion einschließlich Vorbereitung	120 Stunden/ 4 LP
	Oder	
	Übung	30 Stunden/ 1 LP
	Vor- und Nachbereitung	30 Stunden/ 1 LP
	Recherche, Lektüre, Vorbereitung des Referats	60 Stunden/ 2 LP
	Gesamt:	360 Stunden/12 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltungen in jedem Semester
Abschlussfrist	maximal zwei Semester

Modulnummer:	5
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Projektmanagement im Kontext historischer Forschungsarbeiten

Inhalte und Qualifikationsziele	Inhaltlich: a) Erarbeitung des Forschungsstandes zu einem ausgewählten Thema der Geschichte b) Überblick über einen einschlägigen Quellenfundus zu diesem Thema und zu seiner quellenkundlichen sowie geschichtstheoretischen Problematik Methodisch: a) Erarbeitung eines Projektkonzepts (inhaltlich, Zeitplan) zu einem eingegrenzten, historischen Thema im Rahmen der Spezialisierung b) Ausformulierung einer Fragestellung, deren Präsentation und kritische Diskussion	
Lehrformen	Oberseminar (2 SWS)	
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Lektüre in Fremdsprachen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2	
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Geschichte	
Art der (Teil)-Prüfung	Präsentation	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Oberseminar	30 Stunden/ 1 LP
	Vor- und Nachbereitung	30 Stunden/ 1 LP
	Präsentation	180 Stunden/ 6 LP
	Lektüre, Sichtung von Quellen	300 Stunden/10 LP
	Exposé einschließlich Ausformulierung der Fragestellung, Gliederung, Bibliographie	60 Stunden/ 2 LP
	Gesamt:	600 Stunden/20 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltung in jedem Semester	
Abschlussfrist	1 Semester	

Modulnummer:	6
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Abschlussmodul

Inhalte und Qualifikationsziele	Mit der Masterarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die/der Kandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Geschichte selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.	
Lehrformen	Eigenarbeit, persönliche Betreuung durch die/den Prüfer/in	
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch, Texte in Fremdsprachen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2, 3 und 4	
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Geschichte	
Art der (Teil)-Prüfung	Schriftliche Arbeit (80 bis 100 Seiten Umfang) und mündliche Prüfung (eine Stunde)	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	M.A.-Arbeit	780 Stunden 26 LP
	Vorbereitung auf mündliche Prüfung	120 Stunden 4 LP
	Gesamt:	900 Stunden 30 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester	
Abschlussfrist	Die M.A.-Arbeit ist in einer Frist von 20 Wochen im Laufe des vierten Studienseesters fertig zu stellen.	

Modulnummer:	7
Modultyp:	Wahlmodul
Titel:	Freier Wahlbereich

Ziele	Das Modul ermöglicht gleichzeitig <ul style="list-style-type: none"> – die Erweiterung einer individuellen Schwerpunktsetzung im Pflicht- oder Wahlpflichtbereich nach freier Wahl der oder des Studierenden, – den Erwerb zusätzlicher notwendiger Kenntnisse – etwa einer erweiterten Sprachkompetenz im Zusammenhang mit der gewählten Spezialisierung oder – den Erwerb zusätzlicher Kenntnisse zur allgemeinen akademischen Bildung der oder des Studierenden durch freien Besuch frei kombinierbarer Lehrveranstaltungen oder Module von Fächern, die an der Universität Hamburg studiert werden können.
Lehrformen	Entsprechend den Anforderungen und Konditionen der jeweiligen Modulbeschreibung
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Entsprechend den Anforderungen und Konditionen der jeweiligen Modulbeschreibung
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlbereich des M.A.-Studiengangs Geschichte
Art der Prüfung	Entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Modulbeschreibung
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	Entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Modulbeschreibung
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Entsprechend den Anforderungen der jeweiligen Modulbeschreibung
Dauer und Abschlussfrist	entsprechend den Anforderungen der jeweils geltenden Modulbeschreibung

Zu § 23:

Inkrafttreten:

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2006/2007 aufnehmen.

Hamburg, den 1. März 2007

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1486
